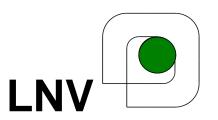
# Landesnaturschutzverband Schleswig-Holstein e.V. Burgstraße 4 D-24103 Kiel



nach § 41 Landesnaturschutzgesetz anerkannter Zusammenschluss von Naturschutzverbänden in Schleswig-Holstein

Landesnaturschutzverband Schleswig-Holstein e. V. - Burgstraße 4 - D-24103 Kiel

Jan Kürschner, Vorsitzender des Innen- und Rechtsausschusses Landeshaus, Düsternbrooker Weg 70

24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag Umdruck 20/4794 Tel.: 0431-93027

Fax: 0431-92047

E-Mail: info@LNV-SH.de

Internet: www.LNV-SH.de

Bordesholmer Sparkasse

IBAN: DE74 2105 1275 0155 0342 00

per Mail an: innenausschuss@landtag.ltsh.de

Ihr Zeichen / vom Drucksache 20/2712 /11.03.2025 Unser Zeichen / vom Pes / 02/25 / 2025 Kiel, den 05. Mai 2025

## Nachhaltiges Flächenmanagement in Schleswig-Holstein 2024

Bericht der Landesregierung - Drucksache 20/2712

Sehr geehrter Herr Kürschner, sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Zusendung der Unterlagen zu dem vorgenannten Vorgang.

Der Landesnaturschutzverband SH (LNV) befürwortet grundsätzlich die im o. g. Bericht definierten Ziele. Um diese zu erreichen, sind konkrete Maßnahmen erforderlich, die leider u. E. im Bericht nicht oder nur ansatzweise dargestellt werden.

1

Die Zielsetzung, bis zum Jahr 2030 lediglich 1,3 Hektar Siedlungs- und Verkehrsfläche zu überplanen wird nicht erreicht. Dies wird als Fazit dokumentiert, es fehlt jedoch die entsprechende Begründung bzw. Darstellung von Maßnahmen, wie dieses Ziel in den kommenden fünf Jahren trotzdem ermöglicht werden kann.

2

Die fehlende Finanzierung von Maßnahmen, verbunden mit personellen Engpässen, wird ebenfalls kritisiert. Daher ist der Schwerpunkt auf Projekte zu legen, die sowohl ökologisch als auch ökonomisch sinnvoll sind.

3

Im besiedelten Bereich ist u. E. zu prüfen, ob nicht vermehrt leerstehende Geschäfts-, Büround Verwaltungsgebäude für Wohnzwecke genutzt werden können. Dies würde die nach wie vor massive Inanspruchnahme von Flächen in der freien Landschaft reduzieren. Daher sind hier Förderprogramme zu etablieren, um eine wohnbauliche "Umnutzung" im Siedlungsraum zu unterstützen.

#### 4

Das interkommunale bzw. regionale Flächenmanagement muss weiterhin gefördert werden. Es ist sowohl ökologisch als auch ökonomisch nicht sinnvoll, dass in einzelnen Gemeinden Gewerbegebiete weiterhin errichtet werden. Hier sind interkommunale Gewerbeflächen zu entwickeln, um den Flächenverbrauch zu reduzieren.

#### 5

Die Folgen des Klimawandels (z. B. starke Niederschlagereignisse, längere Dürreperioden) sind ebenfalls verstärkt im Programm zu berücksichtigen. So sind sowohl im besiedelten Raum als auch in der freien Landschaft Überflutungsflächen (Retentionsräume) einzurichten.

### 6

Im Flächenmanagement sind auch die europäischen Programme zu thematisieren. So sind z. B. die Ziele der Verordnung zur Wiederherstellung der Natur (Nature Restoration Law) zu implementieren.

Freundliche Grüße Im Auftrag

Gez. Achim Peschken